



>edlohn

---

## Wartung

28.01.2016

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen  
für **edlohn**-Anwender/innen

## Inhaltsverzeichnis

1	Mitteilungsverfahren bei abweichendem Erstattungsbetrag AAG .....	1
2	Anpassung Formulare KUG und Transfer-KUG .....	4
3	Baulohn .....	5
3.1	Mindesturlaubsvergütung für Gerüstbauer ab 01.01.2016 .....	5
3.2	Zusammenführung der Sozialkasse für Gerüstbauer .....	7
3.3	Aktualisierung der Standardzuordnung ZVK-Brutto Bauhauptgewerbe .....	8
4	Berechnung KUG und Saison-KUG im Dezember 2015 .....	9
5	eLohnakte .....	10
5.1	Drag & Drop von eMails .....	10
5.2	Verschieben von Dokumenten innerhalb der eLohnakte .....	10

© 2016 by eurodata AG  
Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken  
Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300  
Internet: [www.eurodata.de](http://www.eurodata.de) E-Mail: [info@eurodata.de](mailto:info@eurodata.de)

Version: 9.5  
Stand: 01/2016

Dieses Handbuch wurde von eurodata mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. eurodata übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Handbuch. Weiterhin übernimmt eurodata keine Haftung gegenüber den Benutzern des Handbuchs oder gegenüber Dritten, die über dieses Handbuch oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber eurodata keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

## 1 Mitteilungsverfahren bei abweichendem Erstattungsbetrag AAG

Nach § 2 Abs. 2 AAG, in der ab dem 01.01.2016 an geltenden Fassung, haben die Krankenkassen Abweichungen zwischen dem von ihnen festgestellten Erstattungsbetrag und dem ursprünglich beantragten Erstattungsbetrag des Arbeitgebers, den Arbeitgebern maschinell mitzuteilen.

Diese Rückmeldungen werden mit dem Datensatz Rückmeldung AAG (DSRA) und dem Datenbaustein Rückmeldung AAG (DBRA) übermittelt. Darüber hinaus enthalten die Rückmeldungen den Datenbaustein Ansprechpartner (DBAP).

Eine maschinelle Rückmeldung ist seitens der Krankenkasse nur zu erstatten, sofern ein abweichender Betrag festgestellt wird. Ist der Antrag vollständig abzulehnen, ist weiterhin eine bilaterale Abstimmung zwischen der Krankenkasse und dem Arbeitgeber außerhalb des maschinellen Verfahrens notwendig.

**Hinweis:** Bei einer Abweichung muss der Arbeitgeber **keinen** neuen Antrag erstellen und an die Krankenkasse schicken.

Stellt eine Krankenkasse eine solche Abweichung fest und übermittelt einen Datensatz DSRA, erhalten Sie eine entsprechende Systemnachricht mit den Details zur Rückmeldung.

Übersicht
Nachrichten (1)

Status: Ungeles... Typ: Alle

Text	Name	Erstellt
Rückmeldung zum Erstattungsantrag (AAG): 01 - Mitteilung über einen abweichenden Erstattungsbetrag bei Arbeitsunfähigkeit	000010 -	28.01.2016 10:50:29

Für den Arbeitnehmer 000010 - wurde folgendes zum Erstattungsantrag (AAG) gemeldet:

Rückmeldung zum Erstattungsantrag (AAG): 01 - Mitteilung über einen abweichenden Erstattungsbetrag bei Arbeitsunfähigkeit

Erstattungsbetrag	für Zeitraum: 30.10.2015 - 31.10.2015
beantragt:	50.25 €
festgestellt:	26.80 €
Grund der Abweichung:	14 - sonstiges

**Ansprechpartner** Müller-Preuß, Christine

telefon: 0395 4509-142

fax: 0395 4509-152

email: christine.mueller-preuss@jkk-nord.de

Bei SG AGS NB  
17034 Neubrandenburg  
Greifstr. 107

Durch eine solche Rückmeldung wird weder der gestellte Antrag abgeändert, noch die Buchungsliste korrigiert.

Folgende Gründe zur Abweichung können zurückgemeldet werden:

Name	Inhalt / Erläuterung
GRUND DER ABWEICHUNG GAB	Grund der Abweichung: <b>01</b> = Erstattungssatz nicht korrekt <b>02</b> = Erstattungszeitraum abweichend vom Beschäftigungszeitraum <b>03</b> = Erstattung U1 über RV-BBG-OST beantragt und auf RV-BBG-OST reduziert (Satzungsregelung) <b>04</b> = Erstattung U1 über der RV-BBG-West beantragt und auf RV-BBG-West reduziert (Satzungsregelung) <b>05</b> = Kürzung wegen des Bezuges einer Entgeltersatzleistung <b>06</b> = Erstattungszeitraum fällt in den Wartezeitraum (28 Tage seit Aufnahme der Beschäftigung) <b>07</b> = Erstattungszeitraum abweichend zum bestehenden EFZ-Anspruch (z B. Höchstanspruchsdauer überschritten) <b>08</b> = Erstattung für den ersten Tag der AU beantragt, an dem aber noch gearbeitet wurde <b>09</b> = Erstattungszeitraum abweichend zum Mutterschaftsgeldzeitraum <b>10</b> = Mutterschaftsgeld nicht korrekt berücksichtigt <b>11</b> = GSV-Beitrag im Erstattungsbetrag nicht pauschal berücksichtigt <b>12</b> = GSV-Beitrag im Erstattungsbetrag nicht in tatsächlicher Höhe berücksichtigt <b>13</b> = Antrag umfasste bereits erstattete Zeiträume <b>14</b> = sonstiges

Empfehlung:

Durch dieses neue Verfahren ist es nicht mehr zu empfehlen, als Erstattungsart **Verrechnung** einzustellen. Bei dieser Erstattungsart zieht sich der ganze Prozess bei einer Rückmeldung eventuell über mehrere Monate hin. Wählt man hingegen **Überweisung** oder **Gutschrift**, kann eine festgestellte Abweichung zeitnah ausgeglichen werden.

## 2 Anpassung Formulare KUG und Transfer-KUG

Die ab 01.01.2016 gültigen Vordrucke für Kurzarbeitergeld 107 und 108 sowie die Vordrucke für Transferkurzarbeitergeld 207 und 208 sind entsprechend in der Anwendung angepasst worden.

siehe auch:

[Formulare Bundesagentur für Arbeit](#)

## 3 Baulohn

### 3.1 Mindesturlaubsvergütung für Gerüstbauer ab 01.01.2016

Auszug aus dem RTV § 8:

#### Mindesturlaubsvergütung:

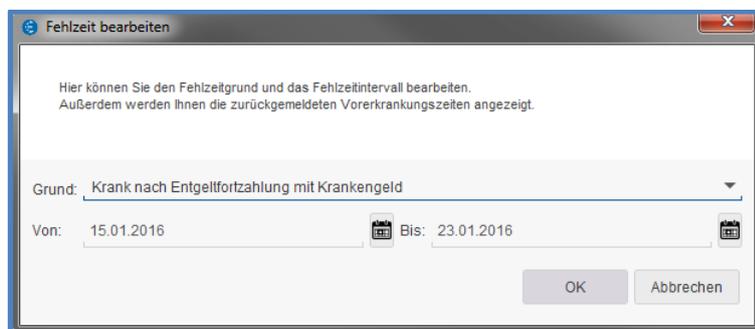
Für jede Ausfallstunde wegen unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit, für die kein Lohnanspruch besteht, erhöht sich der Urlaubsentgeltanspruch des Arbeitnehmers um 11,4 % des zuletzt nach § 6 VTV zu meldenden beitragspflichtigen Bruttolohnes und das zusätzliche Urlaubsgeld in Höhe von 30%, insgesamt also um 14,82 %.

Für jede witterungsbedingte Ausfallstunde in der Zeit vom 1. November bis 31. März, für die der Arbeitnehmer Überbrückungsgeld oder Saison-Kurzarbeitergeld bezieht, erhöht sich das errechnete Urlaubsentgelt um 0,60 € pro Ausfallstunde, maximal für 400 Ausfallstunden im Urlaubsjahr; auf diesen Betrag wird das zusätzliche Urlaubsgeld in Höhe von 30% fällig.

#### Verfall der Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsansprüche:

Die Urlaubsansprüche und die Urlaubsabgeltungsansprüche gemäß Ziffer 8 verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr der Entstehung der Urlaubsansprüche folgt; die entsprechenden Ansprüche für Ausfallstunden wegen unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit verfallen jedoch erst nach Ablauf von weiteren drei Monaten.

Um MUV Krank in edlohn abrechnen zu können, ist die Eingabe einer entsprechenden Fehlzeit erforderlich.



Zusätzlich müssen nun die entsprechenden Ausfallstunden in den neu angepassten Eingabefeldern erfasst werden.

Ausfallstunden ab Krankengeldbezug für MUV-Krank

Ausfallstunden S-KUG für MUV-S-KUG

**AN > Abrechnungsdaten > Baulohn > Urlaub**

**Allgemeines**

Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage) : 0

Urlaubsabgeltung : Nein

Beschäftigungstage - berechnet : 30

Beschäftigungstage - manuell :

Stunden Urlaubstage :

---

**Mindesturlaubsvergütung (MUV)**

Ausfallstunden ab Krankengeldbezug : 0,00

MUV Krankengeldbezug (€) : 0,00

Ausfallstunden S-Kug : 0,00

MUV S-KUG (€) : 0,00

Fehlerdetails | Suchen | OK | Abbrechen

**AN > Abrechnungsdaten > Baulohn > Vortragswerte > Urlaub**

**Vorträge - Vorjahr**

Vortrag Resturlaubstage Vorjahr : 24,00

Vortrag Resturlaubstage Vorjahr - gewährt : 0,00

Vortrag Resturlaubsvergütung Vorjahr (€) : 2446,87

Vortrag Resturlaubsvergütung Vorjahr - gewährt (€) : 0,00

---

**Vorträge eigenes Unternehmen - lfd Jahr**

Vortrag Beschäftigungstage lfd Jahr : 0

Vortrag Bruttolohn lfd Jahr (€) : 0,00

Vortrag Stundensatz krank (MUV) lfd. Jahr (€) : 0,00

Vortrag Urlaubstage lfd Jahr : 0,00

Vortrag Urlaubstage lfd Jahr - gewährt : 0,00

Vortrag Urlaubsvergütung lfd Jahr (€) : 0,00

Vortrag MUV aus S-KUG lfd Jahr (€) : 0,00

Vortrag MUV aus Krankengeldbezug lfd Jahr (€) : 0,00

Vortrag Urlaubsvergütung lfd Jahr - gewährt (€) : 0,00

---

**Vorträge Vorarbeitgeber - lfd Jahr**

Vorarbeitgeber Beschäftigungstage : 0

Vorarbeitgeber Bruttolohn (€) : 0,00

Vorarbeitgeber Urlaubstage : 0,00

Vorarbeitgeber Urlaubstage - gewährt : 0,00

Vorarbeitgeber Urlaubsvergütung (€) : 0,00

Vorarbeitgeber MUV aus Krankengeldbezug (€) : 0,00

Vorarbeitgeber MUV aus S-KUG (€) : 0,00

Vorarbeitgeber Urlaubsvergütung - gewährt (€) : 0,00

Fehlerdetails | Suchen | OK | Abbrechen

### 3.2 Zusammenführung der Sozialkasse für Gerüstbauer

Ab Januar 2016 treten neue Tarifverträge im Gerüstbauerhandwerk in Kraft, die zahlreiche Verfahrensänderungen zur Folge haben: Künftig wird es danach ein bundeseinheitliches Sozialkassenverfahren für sämtliche Betriebe des Gerüstbauerhandwerks geben.

Ab Januar 2016 findet ebenfalls ein Zuständigkeitswechsel statt, danach wird die Sozialkasse des Gerüstbauergewerbes in Wiesbaden ([www.sokageruest.de](http://www.sokageruest.de)) für sämtliche Betriebe des Gerüstbauerhandwerks zuständig sein.

Eine Übergangsregelung sieht vor, dass die Zuständigkeit für Betriebe mit Sitz in Berlin bis einschließlich Monatsmeldung Dezember 2015 bei der Berliner Sozialkasse verbleibt. Auch für den Lohnausgleich in der Periode bis einschließlich 01.01.16 ist noch die Berliner Sozialkasse zuständig.

Für die Zeiträume ab Meldung Januar 2016 ist dann die Sozialkasse des Gerüstbauerhandwerks in Wiesbaden für die Durchführung der Sozialkassenverfahren auch für Betriebe mit Sitz in Berlin zuständig.

Da für den Lohnausgleich 2015/2016 noch die Berliner Sozialkasse zuständig ist, muss im Januar 2016 auch noch diese Sozialkasse berücksichtigt werden, damit die Berechnung des Lohnausgleichs korrekt erfolgen kann. Die Tarifwerte der Berliner Sozialkasse wurden ab 01.01.2016 an die der Sozialkasse des Gerüstbauergewerbes in Wiesbaden systemseitig angepasst, damit die Beitragsberechnung richtig erfolgt.

Ab Februar wird systemseitig für alle Mandanten mit der Berliner Sozialkasse die neue zuständige Sozialkasse des Gerüstbauergewerbes in Wiesbaden eingestellt.

### 3.3 Aktualisierung der Standardzuordnung ZVK-Brutto Bauhauptgewerbe

Die Standardeinstellung zum ZVK-Brutto für das Bauhauptgewerbe wurde überarbeitet.

#### ***Abrechnung > Einstellungen > ZVK-Brutto/Baulohn***

Hier wurden z.B. Anpassungen bei der Lohnart des Dienstwagens, der Aushilfslöhne und der BAV vorgenommen. Diese Anpassungen erfolgen ohne zeitliche Begrenzung, so dass sich gegebenenfalls das ZVK-Brutto rückwirkend bei einer Korrektur in bereits abgerechnete Zeiträume verändern kann.

Sollten Sie bei der Zuordnung ZVK-Brutto/Baulohn eigene Zuordnungen vorgenommen haben, bleiben diese selbstverständlich erhalten.

## 4 Berechnung KUG und Saison-KUG im Dezember 2015

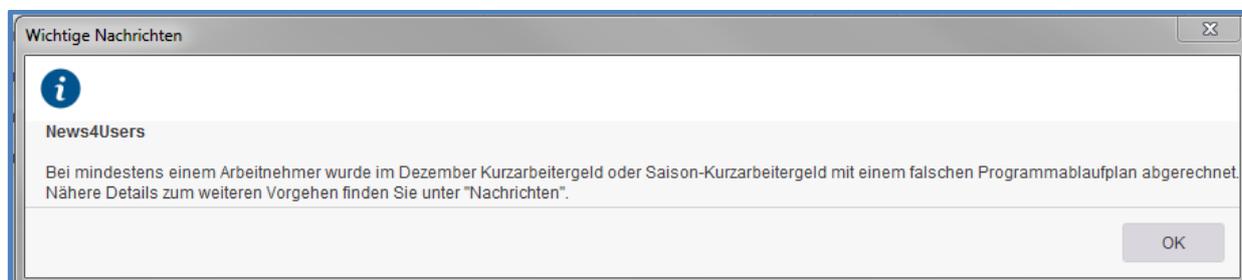
Im Dezember 2015 wurde ein neuer Programmablaufplan zur Berechnung der Lohnsteuer veröffentlicht. Daraus ergab sich auch eine andere Berechnung des pauschalierten Soll- und Ist-Entgeltes und daraus natürlich auch für die Berechnung Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld.

Das Arbeitsamt hat eine Erklärung abgegeben, dass das BMAS keine unterjährigen Änderungen der jährlichen Verordnung über die pauschalierten Nettoentgelte für das Kurzarbeitergeld vorsieht. Auch nicht, wenn sich unterjährig der Programmablaufplan zur Berechnung der Lohnsteuer ändert.

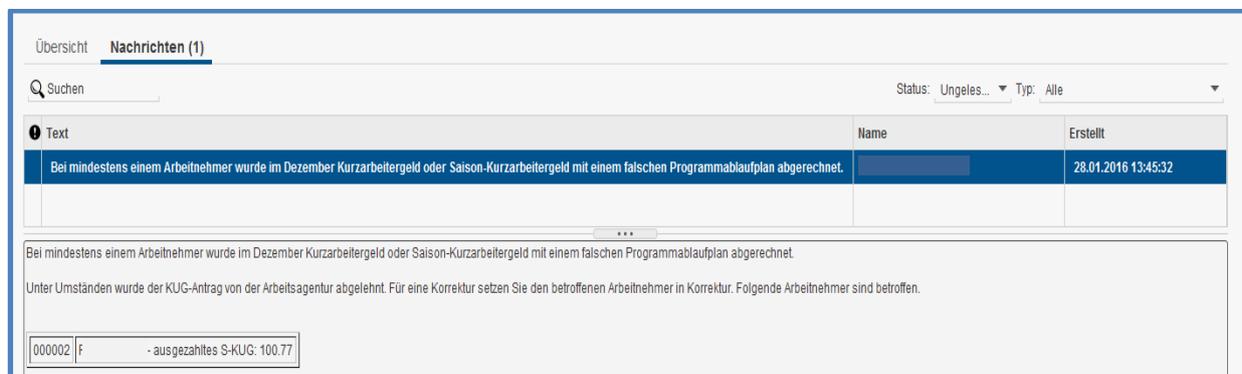
Das bedeutet, dass bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes für Dezember noch der alte Programmablaufplan hätte verwendet werden müssen.

Mit der Auslieferung der Dezemberversion hatte edlohn die Berechnung des Kurzarbeitergeldes allerdings bereits auf den neuen Programmablaufplan umgestellt, wodurch es dann bei den Anträgen zu Differenzen zur Berechnung der BA kommen konnte.

Dies ist nun geändert worden. Ab dem 29.01.2016 werden Sie beim Öffnen eines betroffenen Mandanten durch eine Info (News4Users) darauf hingewiesen. Gegebenenfalls ist eine Korrektur für Dezember 2015 durchzuführen.



Zusätzlich können Sie in einer Systemnachricht sehen, welche Arbeitnehmer betroffen sind.



## 5 eLohnakte

### 5.1 Drag & Drop von eMails

Ab 29.01.2016 können eMails aus den Mailprogrammen **Mozilla Thunderbird** und **Outlook** per Drag & Drop in die eLohnakte eingefügt werden.

#### Mozilla Thunderbird

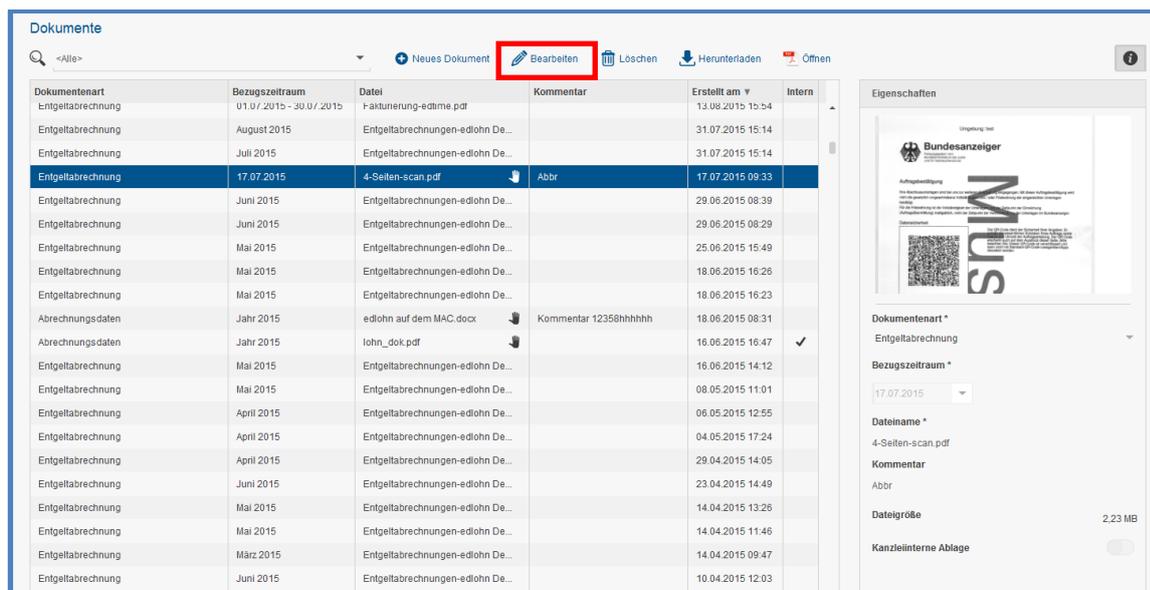
- entsprechende Mail markieren
- mit gedrückter linker Maustaste zur eLohnakte ziehen
- über der eLohnakte wieder loslassen

#### Outlook

- entsprechende Mail markieren
- mit gedrückter linker Maustaste auf den Desktop ziehen
- auf dem Desktop liegende Datei mit gedrückter linker Maustaste zur eLohnakte ziehen

### 5.2 Verschieben von Dokumenten innerhalb der eLohnakte

Wurde ein Dokument in einer falschen Akte (z.B. falscher Arbeitnehmer) abgelegt, kann dieses Dokument nun über Bearbeiten in die korrekte Akte verschoben werden.



The screenshot shows a web interface titled 'Dokumente'. At the top, there is a search bar and several action buttons: 'Neues Dokument', 'Bearbeiten' (highlighted with a red box), 'Löschen', 'Herunterladen', and 'Öffnen'. Below this is a table with columns: 'Dokumentenart', 'Bezugszeitraum', 'Datei', 'Kommentar', 'Erstellt am', and 'Intern'. The table contains multiple rows of document entries. On the right side, there is a 'Eigenschaften' (Properties) panel for the selected document, showing details like 'Dokumentenart', 'Bezugszeitraum', 'Dateiname', 'Kommentar', 'Dateigröße', and 'Kanzleinterne Ablage'.

Dokumentenart	Bezugszeitraum	Datei	Kommentar	Erstellt am	Intern
Entgeltabrechnung	01.07.2015 - 30.07.2015	Fakturierung-edime.pdf		13.08.2015 15:54	
Entgeltabrechnung	August 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		31.07.2015 15:14	
Entgeltabrechnung	Juli 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		31.07.2015 15:14	
Entgeltabrechnung	17.07.2015	4-Seiten-scan.pdf	Abbr	17.07.2015 09:33	
Entgeltabrechnung	Juni 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		29.06.2015 08:39	
Entgeltabrechnung	Juni 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		29.06.2015 08:29	
Entgeltabrechnung	Mai 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		25.06.2015 15:49	
Entgeltabrechnung	Mai 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		18.06.2015 16:26	
Entgeltabrechnung	Mai 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		18.06.2015 16:23	
Abrechnungsdaten	Jahr 2015	edlohn auf dem MAC.docx	Kommentar 12358hhhhh	18.06.2015 08:31	
Abrechnungsdaten	Jahr 2015	lohn_dok.pdf		16.06.2015 16:47	✓
Entgeltabrechnung	Mai 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		16.06.2015 14:12	
Entgeltabrechnung	Mai 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		08.05.2015 11:01	
Entgeltabrechnung	April 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		06.05.2015 12:55	
Entgeltabrechnung	April 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		04.05.2015 17:24	
Entgeltabrechnung	April 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		29.04.2015 14:05	
Entgeltabrechnung	Juni 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		23.04.2015 14:49	
Entgeltabrechnung	Mai 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		14.04.2015 13:26	
Entgeltabrechnung	Mai 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		14.04.2015 11:46	
Entgeltabrechnung	März 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		14.04.2015 09:47	
Entgeltabrechnung	Juni 2015	Entgeltabrechnungen-edlohn De...		10.04.2015 12:03	

Dokument bearbeiten - edlohn Demodandant (61 von 1208 Dokumenten)

Umgebung: fest

**Bundesanzeiger**  
Herangezogen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Auftragsbestätigung**  
Ihre Abchekaufunterlagen sind bei uns zur weiteren Bearbeitung eingegangen. Mit dieser Auftragsbestätigung wird nicht die gesetzlich vorgeschriebene Vollständigkeit oder Fiktivierung der angelegten Unterlagen bestätigt.  
Für die Fiktivierung ist die Vollständigkeit der Unterlagen zum Zeitpunkt der Einreichung (Auftragsbestätigung) maßgeblich, nicht der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Unterlagen im Bundesanzeiger.

**Datensicherheit**  
Der QR-Code dient der Sicherheit Ihrer Angaben. Er enthält die wesentlichen Angaben Ihrer Abträge sowie die Uhrzeit der Auftragsstellung. Der QR-Code erscheint sich auf dem Ausdruck dieser Seite. Bitte beachten Sie: Dieser QR-Code ist verschlüsselt und kann nicht mit Standard-QR-Code-Scanner-Apps decodiert werden.

**Ihre Angaben**  
Kaufnummer: 000032  
Auftragsnummer: 150114000037  
Datum der Zusammenfassung: 00.01.2015  
Uhrzeit: 12:00:02  
Veröffentlichungsort: Ludwig-Eckart-Ordnung  
Kernzeichen: 1510114000037  
Stk.: 1  
E-Mail-Monatskündigung: keine

**Veröffentlichungsbereich**  
Sie veröffentlichen im folgenden Bereich: Rechnungsbereich/Fleischerbereich  
150114000037/1510114000037

**Art des Auftrags**  
Sie veröffentlichen im Bundesanzeiger: Eine neue Veröffentlichung

1 von 3      Auftragsnummer: 150114000037

**Eigenschaften**

**Akte \***  
edlohn Demodandant

**Dokumentenart \***  
Entgeltabrechnung

**Bezugszeitraum \***  
 Tag     Monat/Jahr     Jahr     Zeitraum  
17.07.2015

**Dateiname \***  
4-Seiten-scan.pdf

**Kommentar**  
Abbr

**Dateigröße**      2,23 MB

**Kanzleinterne Ablage**     

Zurück    Weiter    Speichern    Abbrechen

**Akte \***

edlohn Demodandant

- edlohn Demodandant
- 000015 - Lohnsteuer, Ludwig
- 000016 - Sorglos, Sabine
- 000029 - Lang, Ludwig
- 000032 - Kick, Off**
- 001013 - Wichtig, Willy
- 001021 - Fleißig, Fritz
- 002001 - Sorglos, Susi

Abbr